



---

**TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer**

Betrifft: Angleichung der Arzneimittelpreise im stationären und ambulanten Bereich

**Entschließungsantrag**

Von: Herrn Dr. Gerhard Schwarzkopf-Steinhauser als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer

---

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Preise für Arzneimittel in der stationären Versorgung sind erheblich billiger als in der ambulanten Versorgung. Dieser Preisunterschied führt zu einem Ordnungsverhalten der Kliniken, welches nicht der Ordnungsrealität im ambulanten Bereich entspricht. Der 112. Deutsche Ärztetag fordert die langfristige Angleichung der Pharmapreise im stationären und ambulanten Bereich. Diese Regelung darf nicht zu weiterem Anwachsen der Profite der Pharmaindustrie durch höhere Preise in den Kliniken führen. Ein finanzieller Ausgleich für steigende Kosten der Kliniken muss geschaffen werden.

Begründung:

mündlich

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0